

S t a d t E s s e n
Gruppe Liegenschaftswesen
Stadtvermessungsamt

E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan Nr. 147

Werden-Altstadt

- I. Verfahrensgebiet.
- II. Planung.
- III. Maßnahmen zur Bodenordnung und Bebauung.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Verfahrensgebiet

Der Durchführungsplan "Werden-Altstadt" wird begrenzt:

Im Westen von der Ruhr und dem Schleusenkanal;

im Norden von einer Linie, die entlang der Brehmstraße bis zum Grundstück Brehmstraße Nr. 6 führt und dann längs der östlichen Grenze der Hecker-
schule, schließlich in Höhe des Grundstücks Heck-
straße 53 zur Heckstraße verspringt;

im Osten durch die Heckstraße, Haus Fuhr, Eiergasse
- einbezogen die östlich angrenzenden Besitzungen -,
nördliche Seite Brückstraße, weiter durch eine Linie,
die an der östlichen Grenze der Ludgeruskirche und
Folkwangschule vorbei zum Klemensborn führt;

im Süden etwa durch die Ringstraße und Rittergasse.
Einbezogen ist auch die Besitzung Weesselswerth Nr. 4.

II. Planung

Die Aufstellung des Durchführungsplanes Werden-Altstadt ist für die bauliche Neuordnung der im Kriege zerstörten Bausubstanz und zur Ordnung des Grund und Bodens für die Durchführung der Planung erforderlich. Der wachsende Verkehr bedingt einige Änderungen in den sehr engen Straßen der Werdener Altstadt. Zugleich soll der Brückenkopf Werden städtebaulich einwandfrei gestaltet und der Verkehr so geordnet werden, daß auch für die Zukunft ein reibungsloser Ablauf gewährleistet bleibt.

Die Werdener Ruhrbrücke bildet mit der auf sie einmündenden Brückstraße als Hauptverkehrsader das Einfalltor für das Stadtgebiet Essen vom Bergischen Land her. Die Brückstraße mit einem im Bereich des Stadtkerns 12 m breiten Profil ist dem heutigen Verkehr nicht gewachsen. Da eine Verbreiterung wegen des

beiderseits fast vollständig erhalten gebliebenen Gebäudebestandes undurchführbar erscheint, soll sichergestellt werden, daß ein neuer Straßenzug in einer Breite von 15,5 m für den zweifellos zunehmenden Verkehr freigehalten wird.

Im Durchführungsplan, der ein Gebiet von rd. ~~20,8~~^{13,5} ha erfaßt, ist festgelegt, die Entlastungsstraße in Verlängerung des Brückenbauwerks über die Straße Klemensborn zur Brückstraße zu führen. Dadurch wird es möglich, den Verkehr im Zuge der Bundesstraße 224 innerhalb des Ortskerns durch Richtungsverkehr zu spalten, so daß die heutige Brückstraße einen wesentlich geringeren Fahrverkehr, insbesondere durch die Einführung des Einbahnverkehrs, aufzunehmen hat.

Der in den letzten Jahren immer stärker wachsende Verkehr bedingt weiter einige Änderungen in den sehr engen Straßen der Werdener Altstadt, die verbreitert werden sollen. Außerdem sind in einigen dicht bebauten und zum großen Teil erhalten gebliebenen Baublocks im Sinne einer neuzeitlichen städtebaulichen Planung Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Bei dieser Planung wird weitgehendst auf die Bauten, die von kulturhistorischer Bedeutung sind und den Charakter der Stadt Werden bestimmen, Rücksicht genommen.

Um die Parkraumnot zu mildern, ist am Kastellplatz ein Parkplatz für rd. 60 Kraftfahrzeuge angeordnet. Für die Fußgänger ist u.a. vorgesehen, feste Übergänge am Kastellplatz und an der Brückstraße anzulegen.

Im Bereich der St. Ludgeruskirche und Abtei werden Maßnahmen getroffen, die dieses Kulturdenkmal wieder in besonderem Maße zur Geltung bringen. Hierzu gehören neben der von einigen Neubauten zu flankierenden Entlastungsstraße, durch die der Blick auf die St. Ludgeruskirche geöffnet wird, der Abbruch einiger im Stadtbild Werden fremder Bauten an der Brückstraße und Klemensborn sowie

die Bereinigung der Abtei von später hinzugekommenen verunstaltenden baulichen Zutaten.

Für die neue Entlastungsstraße ist die Höhenlage und vorgesehene Entwässerung in Sonderplänen dargestellt. Die vorhandenen Straßen bleiben in ihrer Höhenlage im wesentlichen unverändert.

Soweit der Durchführungsplan für die Ausnutzbarkeit der Grundstücke keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.38, in Verbindung mit der örtlichen Baustufenordnung vom 17.1.51/26.9.51.

III. Maßnahmen zur Bodenordnung und Bebauung.

Der vorliegende Durchführungsplan stimmt mit den Zielen des Leitplanes überein.

Im Durchführungsplan sind die vorhandenen Verkehrsflächen, soweit sie weiterhin dem öffentlichen Verkehr gewidmet sein sollten, und die geplanten Verkehrsflächen wegebraun angelegt.

Gemäß § 12 Abs. 1c des Aufbaugesetzes gelten vorhandene öffentliche Wege, die im Durchführungsplan nicht mehr als öffentliche Wege ausgewiesen sind, als aufgehoben und eingezogen. Mit der förmlichen Festsetzung des Durchführungsplanes gelten somit die Straße "Hölle" und die Ulrichgasse sowie ein Teil der Grafenstraße als aufgehoben und eingezogen. Außerdem werden kleinere Flächen der Brückstraße, Hufergasse und des Klemensborn entwidmet.

Es ist beabsichtigt, bei der Bodenordnung von den im § 14c (Umlegung) und - wenn notwendig - § 14f (Enteignung) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29. 4. 1952 genannten Bodenordnungsmaßnahmen Gebrauch zu machen. Falls erforderlich, sollen auch die unter Teil IV (Ordnung der Bebauung) des gleichen Gesetzes angeführten

fürhten Maßnahmen angeordnet werden.

Die notwendige Bodenordnung soll zügig durchgeführt werden, damit insbesondere mit dem Bau der Entlastungsstraße baldmöglichst begonnen werden kann.

IV. Kosten

Die der Stadt aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich in nachstehender Höhe ermittelt:

1. Kosten der Bodenordnung	5.040.000,-- DM
2. Freistellungskosten	1.250.000,-- DM
3. Finanzierungskosten für 197 Ersatzwohnungen à 27.000,- DM	5.320.000,-- DM
4. Tiefbaukosten	2.500.000,-- DM
	<hr/>
	14.110.000,-- DM
	=====

Essen, den 30. Juni 1958.

Liegenschaftsverwaltung

H. Haunert

Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt

J. Sauer

Baudirektor

Tiefbauamt

H. H. H.

Baudirektor



Baudezernat
J. H. H.
Beigeordneter.